

Bernhard Markmann - Mitglied der BI "HoB e.V." - "Holstein ohne feste Beltquerung"
Rögen 13a
23730 Sierksdorf

A. Welche betriebstechnischen Sofortmaßnahmen zum Schutz von Anwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

1. Tempolimit für laute Güterzüge in geschlossenen Ortschaften.
2. Sonntagsfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2014.
3. Nachtfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2016.
4. Absolutes Fahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2018.
5. Lokführerschulung „Leiser Verkehr“ ab 2013.
6. Neue Baustellen-Lärmvorschriften ab 2014.

B. Welche technischen schallvermeidenden Maßnahmen an der Quelle und schallreduzierenden Maßnahmen am Fahrweg werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

1. Lärmsanierung des rollenden Materials. Beginn der Umrüstung 2013, mit Graugussverbot nachts 2016, insgesamt ab 2018.
2. Wirksame Trassenpreisgestaltung zur Lärmreduzierung und Verlagerung der externen Kosten auf die Lärm-Verursacher ab 2013.
3. Lärmsanierung am Fahrweg durch innovative Maßnahmen und Kombinationen daraus.
4. Entwicklung weiterer, schallverhindernder sowie schallmindernder Maßnahmen (z.B. Noise Breaking System: Test 2013, Umsetzung ab 2014).
5. Erweiterung des Vorsorge- und Sanierungsprogramms um den Schutz vor Erschütterungen.
6. Technische Überprüfung und Zulassung des rollenden Materials (z. B. Zustand der Räder, Bremsen, Achsen u. Blattfedern, die einrosten können) von neutraler Stelle (TÜV). Gefahrguttransporte müssen besonders strengen Kontrollen unterzogen werden.
7. Ausbau des Lärmvorsorgeprogramms durch bürgerfreundliche Trassenplanung und Grenzwerte-Einhaltung gemäß neuer gesetzlicher Vorschriften wie nachfolgend erläutert.

C. Welche Verbesserung der Rechtspositionen von Bahnanwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

1. Rechtlich verbindlicher Anspruch auf Schutz vor gesundheitsgefährdenden Immissionen in Form von Schall und Erschütterungen gemäß Schutzpflicht GG. Art. 2 Abs. 2.
2. Abschaffung der Bestandsstreckenbenachteiligung ab Dezember 2020 (11 dB(A)).
3. Absenkung der Sanierungsgrenzwerte insgesamt auf die von der WHO vorgeschlagenen Immissionsgrenzwerte. (LAeq Tag = 55 dB(A), LAeq Nacht = 45 dB(A)).
4. Verpflichtung zu einer Gesamtberücksichtigung aller Verkehrsgeräusche (Gesamtlärmbetrachtung und -regelung).
5. Einbeziehung der Erschütterungen in den Rechtsanspruch auf Immissionsschutz.
6. Neudefinition von „wesentlichen Änderungen am Fahrweg“. Statt sich nach baulichen Änderungen zu richten, Orientierung an den Lärm mehrbelastungen durch zunehmenden Verkehr bezüglich Intensität und Dauer.

7. Einklagbarer Rechtsanspruch auf Lärmsanierung ab Januar 2020.
8. Aufstockung staatlicher Mittel (250 Mio. Euro p. a.) zur Lärmsanierung ab 2014.
9. Außerkraftsetzung „Schienenbonus“ von 5 dB(A) ab Dezember 2014, auch für bereits geplante Projekte.
10. Berücksichtigung von Spitzenpegeln bei der Grenzwertfestlegung und Lärmmessung/-Ermittlung.
11. Einbeziehung tiefer Frequenzbereiche in die Schallpegelbewertung (statt reiner A-Filter-Bewertung).
12. Dauerhafte betriebliche Änderungen, die Lärmzunahmen bewirken, führen zu Schallschutzansprüchen.
13. Neuregelung der Schallermittlung durch aktualisierte Algorithmen und Verfahren (Beispiel: Schweizer SonRail-Verfahren).
14. Aktives Lärm-Monitoring zugänglich über Internet.
15. Rechtlicher Anspruch auf notwendige Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen an Gebäuden.
16. Epidemiologische Überwachung von Gesundheitsschädigungen in stark von Lärm betroffenen Gebieten.
17. Umfassende Informationspflicht hinsichtlich der Lärmwirkung bei Neubau und betrieblicher Änderung, auch bei Auswirkungen auf andere Strecken und Verkehrsträger.
18. Einbeziehung des aktualisierten Stands des Wissens und der Technik, im Abstand von jeweils fünf Jahren, als Grundlage für eine fortlaufende Novellierung des Immissionsschutzes festschreiben und im Gleichschritt mit dem Bundesverkehrswegeplan rechtsverbindlich machen.

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Forderung nach Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene und auf das Wasser haben wir uns auch mit der Verkehrslärmproblematik auseinandergesetzt.

Auszug aus unserem Wahlprogramm: "Die Piratenpartei erkennt Verkehrs- und Industrielärm als Umweltbelastung und als Gesundheitsrisiko an. Das Recht der Bevölkerung auf Schutz vor Verkehrs- und Industrielärm ist Teil des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz vor Verkehrs- und Industrielärm unter Berücksichtigung des Standes der Technik. Aktiver Schutz (Vermeidung von Lärm an der Quelle) ist dem passivem Schutz (am Wirkungsort) vorzuziehen. Besonders schützenswert ist die Nacht. Lärmemissionen sind in ihrer Wirkung unter Berücksichtigung aller Gesundheitskosten gesamtheitlich zu betrachten und wirtschaftliche Chancen den gesundheitlichen Risiken gegenüberzustellen."

Um die Lärmquellen erfassen und analysieren zu können, setzen sich die PIRATEN "für die Kartierung von Straßen-, Bahn-, Flug- und Industrielärmemissionen ein – unter Nutzung aller verfügbarer Daten, unabhängig von Mindestbelastungs-Grenzwerten. Die on- und offline Darstellung der Emissionsbelastung muss bundesweit einheitlich erfolgen. Lärmquellen sind entsprechend zu kennzeichnen. Alle vorhandenen Daten sollen nach dem OpenData-Prinzip transparent und maschinenlesbar im Internet veröffentlicht werden, um eine dynamische, idealerweise webbasierte Darstellung der Einzel- und Gesambelastungen zu ermöglichen.

Die Piratenpartei unterstützt die Einführung eines Lärmlabels. Mit Hilfe eines solchen Zertifizierungsinstrumentes, das interdisziplinär-wissenschaftlich erarbeitet werden muss, sollen Lärmquellen aller Art einfach und bürgerfreundlich gekennzeichnet werden können. In diesem Zusammenhang werden wir alle Maßnahmen fördern, die Verkehrslärm reduzieren, ohne dass wir jetzt schon genaue Zeitpunkte oder Maßnahmen nennen können. Den allermeisten Ihrer Vorschläge könnten wir daher zustimmen